

# SERVICE NACHHALTIG DENKEN



## Neue Pflichten ab 1. Jänner 2023 für Online-Marktplätze und Fulfilment-Dienstleister



### Online-Marktplätze:

Betreiber von elektronischen Marktplätzen wie Webseiten oder anderen Internetdiensten, die es Dritten ermöglichen über diesen Marktplatz Elektrogeräte und/oder Gerätebatterien in Österreich anzubieten oder bereitzustellen.



### Fulfilment-Dienstleister:

Natürliche oder juristische Personen, die zumindest zwei der folgenden Dienstleistungen wie Lagerhaltung, Verpackung, Adressierung oder Versand für Elektrogeräte und/oder Gerätebatterien, an denen Sie kein Eigentum haben, in Österreich anbieten<sup>1</sup>.

### Was ist zu beachten?

Betreiber von elektronischen Marktplätzen und Fulfilment-Dienstleister haben mit den Vertreibern von Elektrogeräten und/oder Gerätebatterien, die ihre Dienste in Anspruch nehmen vertraglich sicherzustellen, dass die Herstellerpflichten nach der Elektroaltgeräteverordnung (EAG-VO) und der Batterienverordnung (BATT-VO), insbesondere die Registrierung sowie die Teilnahme an einem Sammel- und Verwertungssystem, eingehalten werden.



Können elektronische Marktplätze und Fulfilment-Dienstleister nicht sicherstellen, dass ihre Kunden die Herstellerpflichten einhalten, sind diese Kunden von der Nutzung des Dienstes auszuschließen.

**Elektronische Marktplätze und Fulfilment-Dienstleister haften zukünftig dafür!**

UFH bietet elektronischen Marktplätzen und Fulfilment-Dienstleistern und ihren Kunden einfach und rechtssicher die Übernahme der Herstellerpflichten für Elektrogeräte und Gerätebatterien an:

- über direkte Systemteilnahme für Unternehmen mit Sitz in Österreich
- über die Dienstleistung des Bevollmächtigten für ausländische Unternehmen

**Wir beraten Sie und Ihre Kunden gerne: 01/588 39-33 oder [office@ufh.at](mailto:office@ufh.at)**